



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 27.11.2017

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2 a

Bearbeitung : Kämmerei

Musikschule

Gebührenkalkulation

Änderung der Satzung über die Erhebung von Musikschulgebühren

Die Musikschulgebühren wurden letztmals zum 01.09.2014 angepasst.

Der Kostendeckungsgrad betrug in den letzten Jahren:

2010	58,01%	
2011	60,69%	
2012	61,69%	
2013	59,53%	
2014	56,86%	⇐ Erhöhung um ~ 5% zum 01.09.2014
2015	55,52%	
2016	58,30%	

und liegt bei der Planung 2017 (NKHR) bei nur noch 48,71%.

Der Gemeinderat hat bei den letzten Anpassungen 2011 und 2014 beschlossen, dass die Gebührenanhebung für einen Zeitraum von drei Jahren Bestand haben sollte, da bei einer jährlichen Erhöhung dies zu einem unverhältnismäßig hohen personellen und finanziellen Aufwand (rd. 340 Fälle, Versandkosten, Amtliche Bekanntmachungen, Kalkulation) führen würde. Dieser Zeitraum endete nun zum Schuljahresende 2016/2017. Da auch die Lehrervergütungen zeitgleich angepasst werden sollen, musste die zum 01.09.2017 vorgesehene Gebührenanpassung verschoben werden, da hier noch Verhandlungen zwischen der Musikschule, dem Hauptamt und den Lehrkräften stattfinden mussten.

I. Auswärtige Schüler

Derzeit nehmen 337 Schüler (davon 17 Erwachsene) das Unterrichtsangebot der städtischen Musikschule in Anspruch; davon sind 62 auswärtige Schüler, was einem prozentualen Anteil von etwa 18,4 % entspricht. Bei Berücksichtigung der Schüler im Projekt SBS (siehe unter II.) beträgt der Auswärtigenanteil knapp 15%. Seit 2006 erfolgt eine Differenzierung der Gebührensätze für einheimische und auswärtige Musikschüler.

II. Unterrichtsstruktur

In den vergangenen 10 Jahren hat sich die Unterrichtsstruktur der Musikschule dahingehend verändert, dass der eigentliche Kernbereich (Einzel- u. Kleingruppenunterricht) eher rückläufig ist und durch eine sehr starke Zunahme der Kooperationsangebote (u.a. SBS) kompensiert wird. Das Projekt „Singen-Bewegen-Sprechen“ (SBS) wird vom Land Baden-Württemberg zu 100 % gefördert, sodass derzeit 78 weitere Schüler, die in Punkt I. nicht aufgeführt sind, kostenfreien Unterricht in den Kindergärten erhalten.

III. Anlagen

- Anlage 1: Gebührenkalkulation mit Ermittlung einer kostendeckenden monatlichen Gebühr sowie Gebührenempfehlung
- Anlage 2: Ermittlung der fixen/variablen Kosten (Basis Planzahlen)
- Anlage 3: Ermittlung der Unterrichtseinheiten sowie der Kosten/Zuschuss p.a. sowie Zuschuss je Minute
- Anlage 4: Vergleichszahlen mit umliegenden Musikschulen
- Anlage 5: Entwurf der 10. Änderungssatzung

Hinweis:

Im April 2014 wurde letztmals eine Anhebung der Honorare der freien Mitarbeiter der Musikschule zum Schuljahresbeginn 01.09.2014 mit Anlehnung an die Vergütungen an der Musikschule Buchen beschlossen, was summarisch ca. 15.000 € p.a. an Mehrkosten bedeutete. Die davor letzte Honoraranpassung war im Jahr 2009. Weitere Informationen zu den Lehrerhonoraren folgen beim Tagesordnungspunkt 2b.

Um die Minutenpreise bei den einzelnen Unterrichtsangeboten anzugleichen, differieren die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen bei den einzelnen Angeboten. Im Mittel wird eine Gebührenerhöhung von rd. 4% vorgeschlagen. Rechnerisch würden so unter Annahme gleichbleibender Schülerzahlen und Nutzung der Unterrichtsformen ca. 6.600 € an Mehreinnahmen pro Jahr erzielt werden können.

Die Gebührenanpassung soll zum Schulhalbjahr 2017/2018 (zum Stichtag 01.02.2018) in Kraft treten und bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 (Stichtag 31.08.2021) für einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren gelten.

Die Verwaltung schlägt keine stärkere Erhöhung vor, um die Attraktivität der Musikschule beizubehalten und zu stärken. Die Musikschulleitung hat zudem zugesagt, in den kommenden dreieinhalb Jahren bei den Ausgaben des Ergebnishaushalts weitere 4.500 € einzusparen, sodass im Mittel eine Verringerung des jährlichen Defizits um rd. 8.000 € erwartet wird.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 über die Gebührenkalkulation beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 5 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Musikschule Walldürn (10. Änderung) zum 01.02.2018.